



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <b>öffentlich</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-095/2024/2 <b>Aktenzeichen:</b> rie-noe <b>Datum:</b> 15.04.2026 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Hauptamt					
<b>Betreff:</b> <b>2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	<b>Soll</b>	<b>Anw.</b>	<b>Mitw.- verbot</b>	<b>Daf.</b>	<b>Dag.</b>	<b>Ent.</b>
04.05.2026	Ortschaftsrat Ragösen					
05.05.2026	Ortschaftsrat Thießen					
19.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss					
04.06.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

**Beschlussbegründung:**

Entsprechend § 10 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen.

Die Hauptsatzung und ihre Änderungen werden mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen.

Ihr Erlass und ihre Änderungen sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 10 Abs. 2 KVG LSA).

Zur Anwendung des sogenannten Bau-Turbos und hinsichtlich der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB wird dem Bürgermeister die Entscheidung nach § 36a BauGB und § 246e BauGB auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Leitlinie übertragen. Dieser Passus ist unter § 9 Absatz 2 unter Nr. 13 eingefügt.

Des Weiteren wurden Änderungen im § 15 Abs. 6 zu den Standorten der Schaukästen in den Ortschaften Ragösen und Thießen vorgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Peter Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates

André Saage  
Bürgermeister